

RS OGH 2002/6/4 B2U11/01

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.06.2002

Norm

ASVG §175 Abs2 Z1

Rechtssatz

Der Unfallversicherungsschutz auf dem Weg zur Arbeitsstätte wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Versicherte aufgrund seiner Fahrweise wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung bestraft wird, auch wenn der Unfall auf dieser Verhaltensweise beruht.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:2002:RS0117226

Im RIS seit

04.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

20.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at